

Fliegen ohne Flugleiter



Das Fliegen ohne Flugleiter ist nur unter Aufsicht einer befähigten Person gestattet. Hierfür ist das Rettungsfahrzeug in Betrieb zu nehmen. Das Rettungsfahrzeug ist ausschließlich für die nachstehenden Einsätze zu benutzen:

- Funktionsprobe bei Landebahnkontrolle
- Rettungseinsatz
- Sicherheitsrelevante Fahrten

Der Flugbetrieb darf nur aufgenommen werden, wenn sich das Rettungsfahrzeug in einwandfreiem Zustand befindet. Nach dem Flugbetrieb ist das Rettungsfahrzeug ordnungsgemäß abzustellen und am Ladegerät anzuschließen.

Karlstadt, den _____

Pilot	
Name:	
Unterschrift:	

Checkliste Rettungsfahrzeug

1. Sichtkontrolle

Beschädigung und technischer Zustand

2. Funktionsprobe

Batteriezustand ordnungsgemäß

Springt an und funktioniert ordnungsgemäß

3. Ausrüstungskontrolle nach NFL 1-72/83 und 199/83

2 x Handfeuerlöscher 12kg

2 x Handfeuerlöscher 6 kg

1 x Kappmesser

1 x Feuerwehraxt

1x Handblechschere

1x Handsäge (Fuchsschwanz)

1x Handmetallsäge

1x Bolzenschneider

1x Einreißhaken mit Stiel

1x Löschdecke (DIN 14 155-L)

2 Paar Brandschutzhandschuhe

2x Decke

1x Verbandkasten (DIN 14142) geprüft